



Politischer Informationsdienst aus Berlin
für den Wahlkreis 119 - Essen II -
Herausgegeben von Jutta Eckenbach MdB (CDU)

Sitzungswoche vom 03.11. bis 07.11.2014



Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde,

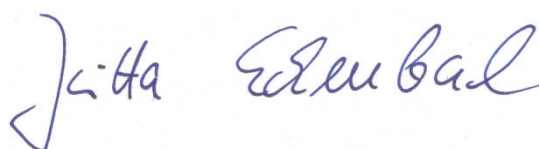
am heutigen Freitag gedachte der Deutsche Bundestag dem Mauerfall am 9. November 1989. In einer bewegenden Feierstunde mit musikalischer Begleitung durch den Bürgerrechtler Wolf Biermann wurde an die Ereignisse vor 25 Jahren erinnert. Die Erinnerungen an die damaligen Geschehnisse mahnen uns, dass wir jeden Tag aufs Neue für unsere Freiheit und Demokratie kämpfen müssen. Ein jeder von uns ist Teil davon und hat die Aufgabe, mit seinem Beitrag das Erreichte zu bewahren und fortzuentwickeln.

Am Mittwochabend nahm ich an einem fraktionsoffenen Fachgespräch zum Thema Hospiz teil. Die Vertreter der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin (DGP) und des Deutschen Hospiz- und Palliativverbandes (DHPV) luden ein und informierten uns über ihre Arbeit vor Ort. In der kommenden Woche wird der Deutsche Bundestag insgesamt zur „Sterbehilfe“ debattieren. Die Debatte wird zeigen, wie schwer der Umgang mit einem der diffizilsten Abschnitte unseres Lebens ist. Ich werde dazu in der kommenden Ausgabe berichten.

Weitere wichtige Themen in dieser Sitzungswoche waren die Debatten zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit, Asylpolitik und zum Elterngeld. Lesen Sie dazu mehr auf den folgenden Seiten.

Bis dahin wünsche ich Ihnen und Ihren Familien ein schönes Wochenende,

Ihre



In dieser Ausgabe:

Sozialdezernent Peter Renzel zum Gespräch in Berlin

Asylbewerberleistungsgesetz verabschiedet

Gesetz zum verbesserten Elterngeld und Elternzeit

Die Maut kommt



Wolf Biermann singt im Plenum

Sozialdezernent Peter Renzel zum Gespräch in Berlin

Die Sozialpolitiker der CDU/CSU-Bundestagsfraktion haben sich auch in dieser Woche ausführlich mit notwendigen Schritten beim Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit befasst.

Wie ich Ihnen bereits berichtete, habe ich dazu mit einigen CDU/CSU-Kollegen konkrete Vorschläge erarbeitet. Der Kern dieser Vorschläge basiert auf dem Essener Konsens und den guten Erfahrungen, die wir in Essen mit der sozialpädagogischen Begleitung und Heranführung von Langzeitarbeitslosen an den Arbeitsmarkt gemacht haben. Daraus wollen wir ein konkretes Konzept zur Änderung des SGB II erarbeiten, und dann in Modellregionen wie dem Ruhrgebiet diese neuen Möglichkeiten anbieten.



Peter Renzel diskutiert mit Abgeordneten

Nachdem ich bereits einige Kollegen aus dem Bundestag bei einem Besuch in Essen vom Essener Konsens überzeugen konnte, habe ich nun unseren Sozialdezernenten Peter Renzel in die AG Ruhrgebiet nach Berlin eingeladen. Am Montagabend haben wir ausführlich über das Konzept, mögliche Erweiterungen und Konkretisierungen sowie über Finanzierungsfragen diskutiert.

Der praktikabelste Weg wäre es unserer Auffassung nach, die bestehenden Instrumente der Arbeitsförderung laut § 16 e SGB II zu ergänzen. Dazu müssten enge Kriterien zur Festlegung der Zielgruppe definiert werden, der zeitliche Förderrahmen erweitert und ein Schwerpunkt auf Teilqualifizierung und sozialpädagogischer Begleitung gelegt werden.

Die weiteren Beratungen werden auch in Hinblick auf das am Mittwoch von Bundesministerin Nahles vorgelegte Konzept zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit geführt werden. In einer ersten Bewertung sehe ich das von der Ministerin vorgelegte Konzept als zerfasert, unterfinanziert und mit neuen Verwaltungshürden versehen an. Hier haben wir noch viel Arbeit vor uns.

Asylbewerberleistungsgesetz verabschiedet



Am Donnerstagnachmittag wurde in 2. / 3. Lesung das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) verabschiedet. Bereits in meinen letzten Newslettern habe ich dargestellt, was sich im wesentlichen für die Asylbewerber in Zukunft ändert. In meiner Rede machte ich nochmals deutlich, dass die Forderungen der Opposition nach Verbesserungen im Gesundheitswesen falsch adressiert sind. Denn für die Ausführung der Bestimmungen nach §§ 4 und 6 AsylbLG sind die Länder verantwortlich. Wie

diese von ihrem Recht vor Ort Gebrauch machen, liegt in ihrer Verantwortung. Dass es dazu bereits unterschiedliche Konzepte gibt, macht besonders das Bremer-Modell deutlich. Hier erhalten die Asylsuchenden eine „klassische“ Gesundheitskarte, mit der die Leistungen über

die AOK Bremen abgerechnet werden können. Dieses Modell macht deutlich, dass Lösungen bereits machbar sind und nicht kommunale Verwaltungseinrichtungen „Krankenkasse spielen müssen“, wie es der Vertreter der Stadt Dortmund in der Anhörung am vergangenen Montag formulierte. Trotz aller Kritiken an der gesundheitlichen Praxis sei aber auch erwähnt, dass der Bundesregierung in der Zeit von 2009 bis 2014 kein Fall bekannt ist, in dem das angebliche Vorenthalten bzw. Verzögern einer medizinischen bzw. psychotherapeutischen Behandlung bei einer Person, die dem Asylbewerberleistungsgesetz unterworfen ist, zu körperlichen Schäden bzw. zu Todesfällen geführt hätte.

In der kommenden Woche erfolgt in Ergänzung der bisherigen Änderungen im Asylrecht die Umsetzung des Kompromisses von Bundesrat und Bundesregierung. Ein Teil wird die Abkehr vom Sachleistungsvorrang außerhalb der Erstaufnahmeeinrichtungen sein.

Details unter: <http://www.bundestag.de/mediathek>

Gesetz zum Verbesserten Elterngeld und Elternzeit

Der Deutsche Bundestag hat das Gesetz zum Verbesserten Elterngeld und Elternzeit verabschiedet. Dazu wurde zuvor auch im mitberatenden Ausschuss für Arbeit und Soziales abgestimmt; hier bin ich für die CDU/CSU die zuständige Berichterstatterin.

Ziel des Gesetzes ist es, Eltern mehr Zeit für die Familie zu geben und Partnerschaftlichkeit bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf möglich zu machen.

Kernpunkte sind:

- Einführung eines **Elterngeld Plus**: Das Elterngeld Plus kann doppelt so lange wie das weiterhin existierende - „normale“ Elterngeld bezogen werden (maximal 28 Monate), ist aber nur höchstens halb so hoch wie das „normale“ Elterngeld. Mit der Einführung des Elterngeld Plus wird es attraktiver, schon während des Elterngeldbezugs wieder in Teilzeit in den Beruf einzusteigen. Erwerbspausen werden hierdurch verkürzt, was in Hinblick auf die eigene Erwerbsbiografie, die demografische Entwicklung und den Fachkräftemangel sinnvoll ist. Eine Teilzeittätigkeit im ersten Lebensjahr des Kindes geht nach derzeitigem Recht mit einem Verlust an Ansprüchen einher, da die Höhe des Elterngeldes bisher nicht nach der Höhe des Einkommens vor der Geburt, sondern nach dem Differenzbetrag des Teilzeiteinkommens und des Einkommens vor der Geburt richtet. Die neue Regelung gleicht dies aus, da für einen Monat, in dem Elterngeld wegen Teilzeit nur zum Teil beansprucht wird, ein zusätzlicher Monat Elterngeld Plus gewährt wird.
- **Partnerschaftsbonus**: Arbeiten beide Elternteile gleichzeitig Teilzeit im Umfang von 25-30 Wochenstunden, erhalten beide vier zusätzliche Monate Elterngeld Plus. Mit dem Partnerschaftsbonus werden Eltern ermutigt, das Modell gleichzeitiger Teilzeit zu erproben. Eine stärkere Beteiligung von Vätern an familienbedingter Teilzeit kann dazu beitragen, dass die Benachteiligung von Frauen im Erwerbsleben reduziert wird. Die Regelungen zum Elterngeld und zum Elterngeld Plus sehen auch die Gewährung eines Sockelbetrags bei gleichzeitiger Teilzeiterwerbstätigkeit der Eltern vor. Eltern erhalten immer mindestens 150 Euro Elterngeld Plus oder aber 300 Euro (Basis-) Elterngeld.
- Um auch die **Alleinerziehenden** besser von den Regelungen profitieren zu lassen, lassen wir zudem den Alleinerziehendenstatus an das Steuerrecht anknüpfen und nicht mehr an die Alleinsorge bzw. das alleinige Aufenthaltsbestimmungsrecht.

- **Flexibilisierung der Elternzeit:** Es können nicht mehr nur ein, sondern zukünftig auch zwei Jahre der Elternzeit zwischen dem dritten und dem achten Geburtstag des Kindes genommen werden. Diese Flexibilisierung der Elternzeit erhöht ebenfalls die Wahlmöglichkeiten für Eltern. Die Ablehnungsmöglichkeit des Arbeitgebers wird für diese Phase abgeschafft, außer, wenn „dringende betriebliche Gründe“ vorliegen. Diese müssen schwerwiegend sein, in jedem Fall höhere als im vergleichbaren Fall des Teilzeitgesetzes. Der Begriff „dringend“ ist im Sinne von „nahezu zwingend“ oder „unabweisbar“ zu sehen.
- **Die Zustimmungsfiktion bei Teilzeit:** Stimmt der Arbeitgeber einem Teilzeitantrag in der Elternzeit nicht innerhalb einer bestimmten Frist zu, gilt die Zustimmung des Arbeitgebers als erteilt.

Die Maut kommt

Bundesminister Alexander Dobrindt MdB hat Wort gehalten und noch im Oktober mit dem Gesetzentwurf zur Maut Rahmendaten für die Zukunft der Finanzierung des Erhalts der Infrastruktur in Deutschland durch alle Nutzer vorgelegt. Wie schon im Lastverkehr, werden nun auch im Personenverkehr im Ausland zugelassene Fahrzeuge zur Finanzierung des Erhalts der genutzten Infrastruktur hinzugezogen, und zwar mit bis zu 130 Euro pro Jahr, dem Preis einer Jahresnutzungsgebühr. Wie im Koalitionsvertrag festgelegt, wird dabei kein Halter eines in Deutschland zugelassenen Fahrzeuges schlechter gestellt – die neue Straßennutzungsgebühr wird für in Deutschland zugelassene Fahrzeuge mit der Kraftfahrzeugsteuer verrechnet. Dass dieses Modell keinen EU-Bürger benachteiligt, hat die Europäische Kommission bereits angedeutet, selbst wenn sie die neue Regelung im Detail noch abschließend prüfen muss.

Die neue Pkw-Maut belastet den kleinen Grenzverkehr nicht, da sie für außerhalb Deutschlands zugelassene Pkw nur für Autobahnen anfällt. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) weist nach, dass die Maut darüber hinaus zusätzliche Mittel für den Erhalt unseres Fernstraßennetzes ergeben wird – mit voraussichtlich 500 Millionen Euro pro Jahr ab 2016. Diese Mittel gehen zusätzlich, nach Abzug der Erhebungskosten, zweckgebunden in den Verkehrshaushalt. Anders als bisher diskutiert, wird die Maut nicht über einen Vignetten-Aufkleber nachgewiesen, sondern elektronisch mit dem Kennzeichen verknüpft. Die Kontrolle, bei der der Datenschutz gewährleistet bleibt, soll automatisch erfolgen.

Die kommenden Debatten werden Anlass bieten, die Mautpläne genauer unter die Lupe zu nehmen und offene Fragen zu klären. Ich halte Sie hierzu auf dem Laufenden.



Sie finden mich auch auf www.facebook.com/JuttaEckenbachMdB